

Die Übereinstimmung des vorliegenden  
Protokollauszuges mit der Originalschrift  
wird gemeindeamtlich bestätigt.  
Rudersdorf, 15.1.2015  
Der Bürgermeister:

**V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**  
**der ordentlichen**  
**G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G**

am 03. Dezember 2014  
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

**A N W E S E N D E :**

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss  
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner  
2. Vizebürgermeister Alfred  
Vorstand Christian Doncsecs  
Vorstand Lucia Salber  
Vorstand Christel Reicher-Muth (ab 19.20 Uhr)

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin  
Fischl Verena  
Freismuth Oliver  
Fuchs Harald  
Fuchs Stefan

Kobald Harald  
Musser Andreas, Ing.  
Panner Wolfgang  
Ulreich Monika  
Weber Hermann  
Weber Klaus

Entschuldigt abwesend:  
Vstd. Ing. Vettermann Richard, GR Holler Lisa, GR Kainz Patrik  
GR Weber Manuel

Schriefführerin:  
Claudia Moretti

**Vorsitzender:**  
Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

## T A G E S O R D N U N G

Begrüßung und Eröffnung.

**Punkt 1:** Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.

**Punkt 2:** Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses vom 18.11.2014.

**Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über Verordnungen zur Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz und die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem geltenden Kanalabgabegesetz.

**Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über den VA für das Haushaltsjahr 2015 samt Beilagen nach § 68 d. Bgld. GO und Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2016-2019.

**Punkt 5:** Annahme des Baurechtsvertrages mit der OSG zum betreubaren Wohnungsprojekt.

**Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung zu Eingaben auf Nutzung bzw. Teilerwerb des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 206/1, KG Dobersdorf.

**Punkt 7:** Informationsaustausch/Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig erging und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, teilt er dem Kollegium mit, dass die ASFINAG für die Verbücherung des im Jahre 2012 mit unserer Gemeinde abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrages die Annahme des Vertrages durch die Gemeindevertretung mit gleichzeitiger aufsichtsbehördlicher Genehmigung benötigt. Deshalb stellt er den Antrag auf Aufnahme eines diesbezüglichen Beratungspunktes

**Annahme des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Asfinag, Bau Management GmbH zur Einräumung eines Tunnelservituts für die S 7 Fürstfelder Schnellstraße betreffend die Grundstücke Nr. 2700, 2442, 2318, 2278, 2394, 2258, 2174, 2839, 2818, 2819 und 2804, KG Rudersdorf**

in die Tagesordnung. Diesem Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeindevertretern **einstimmig** entsprochen und die Aufnahme als TOP 7 **einstimmig** beschlossen. Der bisherige TOP 7, Informationsaustausch/Allfälliges wird dadurch zum TOP 8.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Be-

richtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderats-sitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2014 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

### **Punkt 1:**

- a) Baubehördeangelegenheiten; Abbruchaufträge bei den Liegenschaften Fam. Unger, Hauptstraße 47 (teilweise) und Fam. Berger, Hauptstraße 54.  
 Bezüglich der Gesamtabtragung des Objektes Hauptstraße 47 gibt es Überlegungen, eventuell den an die Bundesstraße angrenzenden Teil durch eine Dachsanierung zu erhalten.  
 Erläuterungen zu den Abwicklungen Abbruch Hauptstraße 54:  
 Die Fam. Berger hat den Abbruchauftrag privat vergeben. Der Vorsitzende hat die Nutzung des Gemeindefahrzeuges gestattet.  
 6 wertvolle Mauerelemente („Braun-Maurer“) konnten erhalten werden.
  
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass Rudersdorf nun eine von 7 APSFR Gemeinden der Bezirke Jennersdorf und Güssing ist. APSFR = Areas of Potential, Significant Flood Risk = Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko. Dies ergab eine Ausarbeitung des vom Land beauftragen Ingenieurbüros Werner consult, Graz. Dabei wurden Maßnahmen der Gemeinden, die noch nicht ausgeführt aber bewilligt sind, berücksichtigt. Solche Gemeinden haben für öffentliche Förderungen zu HW-Schutzprojekten einen Anspruch auf höhere Fördersätze  
 Auch die hochwasserrelevanten Daten für die Umsetzung des Projekts Jaindl, Dobersdorf, sind vom Büro Werner eingelangt. Nach Erhöhung des bestehenden Dammes um ca. 20 cm hätte Dobersdorf für dieses Grundstück bereits den 100jährigen Hochwasserschutz. Die genaue Vorgangsweise für die Umsetzung muss mit dem Land noch abgeklärt werden (Wasserrechts- und Projektgenehmigung).  
 Ebenso hat es eine Vorbesprechung mit dem Abwasserverband bezüglich der Hochwasser-/Überwasserausleitung vor Dobersdorf, wie bei der GR-Sitzung vom 11.9.2014 dargestellt, gegeben. Maßnahmen werden gesetzt, natürlich ist ein ganzheitliches Projekt durch den Verband zu erstellen.
  
- c) Vorhaben Tourismus – Genussdörfel: Besprochene Aktivitäten der Wirte und Gemeindebeteiligung, wie bisher: Weiterführung der Serviettentaschen, gemeinsamer Folder mit Einbeziehung der Direktvermarkter, Kosten: ca. € 2.100,--. Aufteilung zwischen Wirten, Direktvermarkter, Tourismusverband und Gemeinde.
  
- d) B 65, OD; Sanierung der Asphaltverschleißdecke - Sanierungszeitraum wurde wegen Unklarheiten um ein Jahr verlängert; Kanaldeckelsanie-

rung dadurch auch. Vorziehung der extremen Sanierungsfälle durch die Gemeinde.

- e) Mitarbeiterin Frau Fritz Elisabeth, Bewilligung der Bildungsteilzeit (Stundenreduzierung).  
Mitarbeiterin Mühler Karina, 15 Dienstjahre und Kinderg.pädagin (bisherige Leiterin in Dobersdorf) - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses auf eigenen Wunsch. Keine Neuaufnahme notwendig, Stunden können mit bestehendem Personal kompensiert werden.
- f) Erdaushubdeponie: Erste Geländeausformungsmaßnahme über Bagge-  
rungsarbeiten durch die Fa. Berger (max. 2 Tage lt. Besprechung vor  
Ort) ausgeführt. Abschließende Etappe Mitte 2015 (nach Setzungen).
- g) Am 26.11.2014 fand die Kollaudierung der Campus-Anlage durch das  
Land statt.  
Es wurden alle vorgelegten Abrechnungen anerkannt und (lt. den Richt-  
linien ohne Vertragskostengebühren und Vorfinanz.zinsen) für den Ab-  
schnitt I Kindergarten und Nebenanl. € 2.248.544,16 und Abschnitt II VS  
€ 607.507,38 anerkannt.  
Nachlass der Siedlung bei den Verwaltungskosten ist besprochen, es  
wird eine Reduzierung um 25 % geben. Die schriftliche Mitteilung der  
OSG ist noch nicht eingelangt.
- h) Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die Murhofgruppe die Mehrheits-  
anteile an der Thermengolfanlagen GmbH Loipersdorf erworben hat.  
Dadurch ist vorläufig kein GR-Beschluss über die Abschichtung der Ge-  
sellschaftsanteile erforderlich.
- i) Als Betreuungsperson für Kilian Simon im Kindergarten Rudersdorf ist  
Herr Manuel Weinhofer, Sonderschullehrer, seit November 2014 für 10  
Stunden/Woche auf die Dauer des Kindergartenjahres über Freigabe  
des Landes, Soz.abtlg. zur Ausbildungs- und Förderbetreuung ange-  
stellt.
- j) Bürgertaxi (Tarife und Organisationserneuerungen)  
Bei dem am 27.11.2014 stattgefundenen Gespräch mit den örtl. Taxiun-  
ternehmern wurden folgenden Grundlagen vereinbart:  
Erhöhung des jeweiligen Taxischeintarifes für die Gemeinde um 50  
Cent. Der Bürgerbeitrag bleibt aber gleich (somit 4,50, 8,50 und 11,50  
Euro).  
Ausgeweitete Betriebszeiten von Mo-Frei von 7.30 bis 18.00 Uhr (Keine  
Mittagspause) Sa von 9 bis 13.00 Uhr.  
Pro Fahrt darf von den Chauffeuren k e i n Bargeldaufschlag verlangt  
werden!!

- k) Neues Gemeindebedienstetengesetz ab 1.1.2015
- l) Der Vorsitzende berichtet, dass es mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 111/1, KG Rudersdorf, Bauer Günter und Braun Andrea, ein erstes Vorgespräch bezüglich einer Pachtung eines als Hausgarten gewidmeten Grundstückbereiches gegeben hat. Ziel wäre die Verlegung der Bushaltestelle von der gegenüberliegenden, an der Bundesstraße situierten Haltestellenbereiches.
- m) Mitteilung bezüglich Gemeindewohnungen:  
In Dobersdorf wird mit 1.1.2015 die Gemeindewohnung Kirchenstraße 100/2 frei, da die bisherige Mieterin in das Altersheim musste.  
In Rudersdorf wurde die Gemeindewohnung Theresiensiedlung 10/7 von der Mieterin mit 1.12.2014 käuflich erworben, sodass das Mietverhältnis mit der Gemeinde ab diesem Zeitpunkt beendet ist.

## **Punkt 2:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 18.11.2014 eine Sitzung des Gebarungsprüfungsausschusses im Gemeindeamt Rudersdorf stattfand. Über den Verlauf und das Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor.

Bei der stattgefundenen Prüfung wurde in die Belegordner der Monate Juni, Juli, August, September und Oktober 2014 von der Belegnummer 4631-8131 eingesehen und die Belege überprüft. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt. Als Schwerpunkte wurden verschiedene Sachkontenbereiche wie Wegebau, Verbands-Interessentenbeitragsleistungen ABW- und Trinkwasserverband der Budgetumsetzungsstand mit Ausblick auf das Jahresergebnis behandelt. Anfragen und Wortmeldungen werden nicht eingebracht. Der Vorsitzende schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass der vorliegende Prüfbericht vom 18.11.2014 Kollegium zur Kenntnis genommen wird.

## **Punkt 3:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 68 Abs. 2 Z 1 Bgld.GemO hat der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen zu beschließen.

Auf Grund des neuen Landesgesetzes für die Kanalabgabe ist die Grundlage für den Beitragssatz neu zu beschließen. Für unsere Gemeinde ist es daher erforderlich, eine neue Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages in Verbindung mit den zwischenzeitlich angefallenen zusätzlichen Bauloskosten III und IV als Grundlage für die Verrechnung des bisher vorfinanzierten Differenzbetrages festzusetzen

und auch eine Verordnung über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem neuen Kanalabgabegesetz zu beschließen.

Die sich ergebende Erhöhung des Beitragssatzes durch die vom Land vorgeschriebene gesetzeskonforme Verwendung der reinen Nettobaukosten und der neu ermittelten Gesamtberechnungsfläche wird € 1,76 betragen. Diese Höhe ist eine Abstimmung zwischen den Interessen einer angemessenen bürgerorientierten Belastung und einer Entsprechung nach der Gesetzesanforderung im neuen Kanalabgabegesetz. Der bisherige Beitragssatz hat € 7,27 betragen.

Weitere Erläuterung: Der erstmals festgesetzte Beitragssatz in unserer Gemeinde wurde 1979/1985 mit € 4,24 festgelegt. Später erfolgte die Anpassung bzw. Umstellung auf € 7,27. Bei dieser erforderlichen Umstellung hat die Gemeinde auf die Nachverrechnung des Differenzbetrages von € 3,05 verzichtet. Diese Ersparnis für jeden Anschlussverpflichteten bleibt durch die erforderliche neue Beitragsfestsetzung erhalten, da bei der durchzuführenden Nachverrechnung nur der Differenzbetrag zwischen dem bestehenden und dem neu festgelegten Satz (als € 1,76 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche) verwendet wird.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung wird die Debatte abgeführt. In weiterer Folge wird über Antrag des Vorsitzenden die Verordnung betreffend Erschließungsbeitrag, Anschlussbeitrag und Ergänzungsbeitrag vom 13.12.2005 **einstimmig** aufgehoben.

Ebenso werden die Verordnungen über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages sowie die Verordnung über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz **einstimmig** beschlossen.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 3.12.2014 über die **Aufhebung der Verordnung** betreffend Erschließungsbeitrag, Anschlussbeitrag und Ergänzungsbeitrag gemäß §§ 2,3,4,5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.41/1984 i.d.g.F.im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 FAG 2008 i.d.g. F. wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 13. 12. 2005 über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages wird aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

a) **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 3.12.2014 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**<sup>1</sup>

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7<sup>2</sup> Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

### § 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

### § 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

### § 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

### § 4

- (1) Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 198.788m<sup>2</sup>.
- (2) Der Beitragssatz wird mit 9,03<sup>3</sup> Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Diese Verordnung gilt nur für den Fall, dass alle drei Abgabenarten (Erschließungsbeitrag, Anschlussbeitrag und Ergänzungsbeitrag) in einer einzigen Verordnung beschlossen werden. Wird nur ein Anschluss- und Ergänzungsbeitrag beschlossen, ist die Verordnung entsprechend zu ändern.

<sup>2</sup> Werden Verordnungen für verschiedene Ortsverwaltungsteile mit unterschiedlichen Beitragssätzen erlassen, ist auch § 13 KAbG zu zitieren bzw. müssen einzelne Paragraphen entfallen, wenn nicht alle drei Abgaben ausgeschrieben werden.

<sup>3</sup> Der Beitragssatz darf jenen Betrag nicht überschreiten, der sich aus der Teilung der abgerechneten Errichtungskosten der Kanalisationsanlage durch die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen in der Gemeinde bzw. wenn für Ortsverwaltungsteile verschiedenen Verordnungen erlassen werden, die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen des jeweiligen Ortsverwaltungsteiles ergibt (§ 3 Abs. 1 KAbG).

- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und beim Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Der Abgabeananspruch entsteht

1. beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabeananspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;
2. beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
3. beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung, wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

## § 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2005 des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Bürgermeister:

### b) Nachtragsbeitrag

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 3.12.2014 über die Ausschreibung eines **Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**  
Gemäß der §§ 2, 3 und 8<sup>4</sup> Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idGF, wird verordnet:

## § 1

Für jene Anschlussgrundflächen bzw. Teile der Anschlussgrundflächen, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird auf Grund der Erhöhung der Baukosten der Kanalisationsanlage ein Nachtragsbeitrag erhoben.

<sup>4</sup> Werden Verordnungen für verschiedene Ortsverwaltungsteile mit unterschiedlichen Beitragssätzen erlassen, ist auch § 13 KAbG zu zitieren.

## § 2

- (1) Der bisherige Beitragssatz für den Anschlussbeitrag beträgt 7,27 Euro. Der nunmehrige Beitragssatz für den Anschlussbeitrag beträgt 9,03 Euro. Der Beitragssatz für den Nachtragsbeitrag beträgt somit 1,76 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG und ist der Bemessung des Nachtragsbeitrages zugrunde zu legen.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz für den Nachtragsbeitrag. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Der vorläufige Nachtragsbeitrag wird in der Höhe des tatsächlich geleisteten Betrages auf den Nachtragsbeitrag angerechnet.

## § 3

Der Abgabeananspruch entsteht mit Rechtskraft der Erhöhung des Beitragssatzes.

## § 4

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

**c)** Alle weiteren derzeit geltenden Abgaben- und Gebührenverordnungen bleiben für das Finanzjahr 2015 aufrecht. Dies sind:

- die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren,
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle,
- die Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen,
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe,
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe,
- die Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B,
- die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren,
- die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsg Gebühr.

**Punkt 4:*****Budgetziele 2015***

*Stabilisierungsbudget mit Fortführung von Leistungen für gegebene Vorhaben und Projekte der Gemeindeentwicklung. Zusätzlicher Abbau von Finanzierungsverpflichtungen.*

Grundlagen:

- Stabilisierungsziel ist die Erhaltung der Maßnahmenqualität unter Umsetzung einer 10 %igen Ausgabenreduktion bei den Ermessensausgaben und 10 % bei Betriebskosten.
- Geringfügige Einnahmensteigerung bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nach dem FAG und Mehreinnahmen durch die Kanalabgabegesetz-Nachtragsbeitragsverrechnung
- Sparsames Verwalten und Wirtschaften ohne Zurücknahme der Leistungen für die Gemeindeentwicklung und der bürgerfördernden Arbeitsbereiche.

**A) Definition der Umsetzungsziele:**

\*Keine Erhöhung der Verschuldung

\*Gemeindeabgaben 2014;

\*Aufarbeitung und Leistung der Abwasser- und Wasserfinanzierungsbeiträge unter Zugrundelegung des neuen Kanalabgabegesetzes durch die Einhebung von Nachtragsbeiträgen. Die sich ergebende Erhöhung des Beitragssatzes durch die vom Land vorgeschriebene gesetzeskonforme Verwendung der reinen Nettobaukosten und der neuen Gesamtberechnungsfläche wird € 1,76 betragen. Diese Höhe ist eine Abstimmung zwischen den Interessen einer angemessenen bürgerorientierten Belastung und einer Entsprechung nach der Gesetzesanforderung im neuen Kanalabgabegesetz. Der bisherige Beitragssatz hat € 7,27 betragen.

Weitere Erläuterung: Der erstmals festgesetzte Beitragssatz in unserer Gemeinde wurde 1979/1985 mit € 4,24 festgelegt. Später erfolgte die Anpassung bzw. Umstellung auf € 7,27. Bei dieser erforderlichen Umstellung hat die Gemeinde auf die Nachverrechnung des Differenzbetrages von € 3,05 verzichtet. Diese Ersparnis für jeden Anschlussverpflichteten bleibt durch die erforderliche neue Beitragsfestsetzung erhalten, da bei der durchzuführenden Nachverrechnung nur der Differenzbetrag zwischen dem bestehenden und dem neu festgelegten Satz (als € 1,76 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche) verwendet wird.

\*Keine Erhöhung der weiteren Gemeindeabgaben und –gebühren gegenüber dem Vorjahr

\*Verstärkungsmittel für Ausgleichs- und die KK-Rückfinanzierung mit € 125.600,-- veranschlagt

\*Grundsätzlich kein Wirkungsverlust für die Gemeindeentwicklung, Lebensqualitätsgrundlagen der Bürger, der Ortsraumgestaltung und -pflege, des Vereinslebens mit Schwerpunkt Jugendaktivitäten.

\*Organisation von lebensbegleitenden Maßnahmen für ältere Menschen und Jugendliche über ein „Zeitbanksystem“.

## **B) Schwerpunkte:**

### **Bereiche für besondere Vorhaben zur Gemeindeentwicklung:**

- Projektabfinanzierung –Campus  
Kostenstellen – Mieten; Kindergarten € 59.000,--, VS € 31.000,--, NMS-NA € 25.000,--, Musikschule € 15.500,--, Musikverein € 10.500,--;
- Kinderspielplätze – Instandhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen € 2.000,-- und sonst. Öffentl. Anlagen € 15.000,--
- Friedhofsgestaltungsmaßnahmen (Vorbereitung) ev. Grunderweiterung, Einfriedungssanierung (nach Schlägerungsmaßnahmen im angrenzenden Waldbereich) und Teilasphaltierung von angelegten Verbindungswegen € 20.000,--
- Interessentenleistung HW-Schutzdamm (Lafnitz bis Bundesstraße), Int.beiträge Regulierungsverbände, für Überlaufmulden Fritz-Mühle und Lafnitz/Lahn, HW-Damm Dobersdorf und Rudersdorf, Finanzierungsbeitrag für Lafnitz-Stegherstellung, insgesamt € 45.000,--
- KUK – Bühnenraum/ Nebenraum /Akustik, Regenwasserableitung, Boden-sanierung € 15.000,--
- Bürgerförderaktionen (Jugend, 60+, Jugendaktivitäten)
  - ✓ € 300,-- Gemeindebeitrag Geburt
  - ✓ Schulstartbeihilfe € 100,-- je Schulanfänger
  - ✓ Familienaktionen
  - ✓ Jugendakt.:
  - ✓ Jugendtaxi und Discobusbeteiligung € 10.000,--
  - ✓ Seniorenunterst. und Seniorentaxi – € 10.000,--
  - ✓ Studenten – Semesterticketförd. (max € 150,--) € 5.000,--
  - ✓ Wirtschaftsförderungen, Gewerbegebietsproj./Ansatz und Lehrlingsausb.förderung € 25.000,--
  - ✓ Vereinsförderungen mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Vereinsanlagen € 36.000,--
- Gratulationen Jubilare, Ehrungen € 13.000,--
- Wegebaumaßnahmen € 20.000,--, Sanierungen € 35.000,--
- Winterdienst € 27.300,--
- Rückstauklappen, teilw. Häuser Dob.,
- LED-Öffentl. Beleuchtung – Fortsetzung Erneuerungsmodule in beiden Ortsteilen € 25.000,--
- Vereinnahmung und Weiterleitung der Förderbeiträge für das Schulliegenschaftsprojekt „Campus“ als Eigenkapitalbeitrag ca. € 360.000—

## **C) Finanzierungsbeiträge Verbände, Darlehen und Leasing**

- Interessenten- und Abfinanzierungsbeiträge an den Wasservbd. Unteres Lafnitztal und ABWVBD Bez. Jennersdorf insgesamt € 452.000,--

- Jahresabfinanzierungen / Mietzahlungen OSG (Gmd.haus Rdf € 72.000,--, Gmd.haus Dob. mit Geschäft € 12.700,--)
- Feuerwehren- Budgetzuteilungen € 60.000,-- (FW-Ort € 33.000,--, FW-Berg € 16.900,--, FW Dobersdorf € 10.100,--)
- Volksschule Rudersdorf (ohne Proj.förderabfinanz.) € 75.700,--
- Kinderkrippe und Kindergarten (ohne Proj.förderabfinanz.) € 564.700,-- (dazu Zuschuss Bd. und Land € 230.000,--)
- Beitrag Rotes Kreuz € 25.200,--
- Instandhaltung Sonderanlagen Ortsverschönerung und Pflege (Organ., Material und Geräte) € 15.000,--
- Leasing Fuhrpark € 14.000,--
- Mieteinnahmen und –entgelte für Gemeindewohnungen € 122.000,--
- Gemeindeabgaben-Einnahmen
  - Gst. A € 12.000,--
  - Gst B € 120.000,--
  - Kommunalabgabe Betriebe € 511.000,--
- Investitions- und Tilgungszuschüsse (Maastricht) Einnahmen und Ausgaben jeweils € 168.300,--
- Bedarfszuweisungen des Landes € 140.000,--
- Netto-Ertragsanteile nach dem Finanzausgleich; Bundeszuteilung nach Abzug der Einbehaltungen des Landes € 990.600,--
- Wohnbauförderungsdarlehen € 1.300,--
- Straßenbaudarlehen/Wegesaniierungen € 40.500,--
- Kanalbaudarlehen (3 Projekte) € 207.700,--
- FW-Haus, KUK und ABf.Wi , Leasing € 89.000,--
- Abfallwirtschaft/Müllbeseitigung € 40.000,-- (Entsorgungsgeb. Sperrmüll, Altholz- und Reststoffcontainer an dem UWD/BMV), Schreddern- Baurestmassen (Asphalt-, Beton- und Ziegelbruch); Einnahmen durch Gebühren der Haushalte € 25.000,--
- Instandhaltungs- und Ausstattungskosten NMS € 42.000,--
- Ausstattungen VS € 6.000,-- (Klasse Tische/Sessel)
- Rotes-Kreuz Beiträge € 25.000,--
- Ortsbildpflege/ Kultur / Brauchtums- und Traditionswesen € 12.000,--

#### **D) Zahlungen Landesbeiträge**

- Landesumlage € 140.00,--
- Landesberufsschulen € 15.000,--
- Musikschule € 13.000,--
- Beiträge Sozialhilfe € 114.000,--
- Beiträge Behindertenhilfe € 104.000,--
- Jugendwohlfahrt € 66.000,--
- Gesundheitsdienst € 10.000,--
- Krankenanstaltenabgang € 50.000,--

#### **E) Neuausrichtung für Zielsetzungen und des Leistungsspektrums unserer Gemeinde:**

- \*Kooperationen mit Nachbargemeinden; Erörterung möglicher Dienstleistungs- und Sachbereiche
- \*Zentrum für lebensbegleitende Einrichtungen und Hilfsorganisationen im Zusammenwirken mit einer Zentralstelle in der „Anlage betreutes Wohnen“; Personen- und Leistungsbörse für Hilfestellungen im Lebensalltag und zur Kinderbetreuung; Aktionen 60 + für 80 +; Zeitbank
- \* Stärkung d. örtl. Tourismusansätze / Weiterführung des Vorhabens „Genussdörfli“ mit Gastronomie
- \*Kooperationsmodul: Schulen und Unternehmer; gegenseitig wertvolles Denken und Handeln im Interesse der Ausbildung und Berufsorientierung der Jugend;
- \*Energetisches Konzept Baukörper NMS – Vorhaben / Entwicklung

**F) Maastricht-Ergebnis:** € 205.600,--

**G) Rahmen – Kontokorrentkredit:** € 600.000,--

**H) Dienstpostenplan:** 25,08 Dienstposten

Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 14.11.2014 bis 2.12.2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rudersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist wurden zum vorliegenden Entwurf keine Erinnerungen eingebracht.

Unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen liegen daher folgende Festlegungen zum Budget 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vor: Einzel- und Gesamtübersicht über alle veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

- Festsetzung des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2015
- Höhe des zur rechtzeitigen Abdeckung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt erforderlichen Kassenkredites
- Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019

Anschließend führt der Vorsitzende aus, dass an die Fraktionsführer aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und an die Vorstandsmitglieder zur rechtzeitigen Kenntnisnahme ein Voranschlagskonzept samt Erläuterungen übermittelt wurde. Weiters werden alle Auswertungen und Beilagen für den Voranschlag in Form einer Power-point-Präsentation dem Kollegium zur Kenntnis gebracht. Im Anschluss wird eine kurze, sachliche Debatte abgeführt. Danach wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 samt Beilagen und der mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 wie folgt **einstimmig** beschlossen.

a) Zusammenstellung – Ordentlicher Haushalt

		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper, Allgem. Verwaltung	3.100,00	559.000,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.100,00	61.100,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Wissen-	881.500,00	1.363.900,00

	schaft, Sport		
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	200,00	74.900,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt	0,00	312.700,00
Gruppe 5	Gesundheitswesen	1.400,00	95.000,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau, Verkehrswesen	0,00	259.300,00
Gruppe 7	Wirtschaftl. Angelegenheiten	8.000,00	97.300,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.143.000,00	1.153.200,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.382.600,00	446.500,00
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.422.900,00</b>	<b>4.422.900,00</b>

## b) Zusammenstellung – Außerordentlicher Haushalt

		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper, Allgem. Verwaltung	0,00	0,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Wissenschaft, Sport	0,00	0,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	0,00	0,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt	0,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheitswesen	0,00	0,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau, Verkehrswesen	0,00	0,00
Gruppe 7	Wirtschaftl. Angelegenheiten	80.000,00	80.000,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	0,00	0,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>80.000,00</b>	<b>80.000,00</b>

b) Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2015 wird mit 29 Dienstposten (Voll- und Teilzeit) beschlossen (Beschäftigungsausmaß 25,08 %):

- |  |  |
|--|--|
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B) | Gemeindearzt   |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B) | Amtmann  |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe b           | Verwaltung Stv. Amtsleiterin   |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c           | Verwaltung VB I  |
| 2 Dienstposten Entlohnungsgruppe c           | Verwaltung VB I, 63%, 72 %   |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c           | VB I, 94 %, Bürokräft NMS und Nachmittagsbetreuung                     |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe I 2a2       | Nachmittagsbetreuung   |
| 6 Dienstposten Entlohnungsgruppe L/2 b1      | Kindergarten, Tagesheimstätte u. Krippe                                |
| 5 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB I/d3-d8  | Kinderg. Ru., Helferinnen  |
| 4 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5    | Raumpfl. Schulen, Kinderg. teilzb. (Ru. u. Do.)                        |
| 3 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3    | Gemeindearbeiter   |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3    | Öffentliche Anlagenbetreuung   |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5    | Raumpflegerin Gemeindeamt, teilzb.                                     |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c           | Tourismusbereich, Öffentlichkeitsarb., teilzb/Anteil Tourismusverband. |

- c) Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigung die Ausschreibung und Einhebung nachstehender Abgaben bzw. Gebühren mit folgenden Hebesätzen:
- |  |           |
|--|-----------|
| Grundsteuer für Grundstücke (B)                            | 500 v.H.  |
| Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 500 v.H.0 |

d) Ebenfalls wird das positive Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 205.600,-- vom Gemeinderat beschlossen.

e) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird gemäß § 9 Abs. b die Höhe des Kassenkredites mit € 600.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf, Geschäftsstelle Rudersdorf, festgesetzt.

f) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird vom Kollegium in der gegebenen Form zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Nach Vorlage der Gesamtunterlagen durch die OSG an die Landesregierung zum Vorhaben „betreubares Wohnen Rudersdorf – Wohnbauförderung“ will die Landesregierung eine gesonderte Genehmigung des von der Gemeinde eingegangenen Baurechtsvertrages.

Unsere Gemeinde hat das Baurecht in den grundsätzlichen Rahmenbeschluss des Jahres 2010 eingebaut. Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist die Beschlussfassung in einem eigenen TOP notwendig.

In Kenntnis des Sachverhalts wird keine weitere Debatte gewünscht.

Über Antrag des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat **einstimmig** den von der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft vorliegenden, beglaubigt unterfertigten Baurechtsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 325/1, KG Rudersdorf vollinhaltlich an.

### **Punkt 6:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Zum öffentl. Weggrundstück KG Dobersdorf Nr. 206/1 wurden zwei Ansuchen auf Nutzung bzw. Kauf eingebracht:

1. Braun Werner; Nutzung des Grünanteiles für Holzlagerung bzw. auch mit Aufstellung eines Unterstandes, eventuell. auch Kauf.
2. Familie Krammer Siegfried; Teilzukauf zur besseren Nutzung des angrenzenden, gewidmeten Eigengrundes als Bauplatz.

Einvernehmliche Empfehlung des Vorstandes:

Das öffentliche Weggrundstück Nr. 206/1 soll nicht verkauft oder verpachtet werden, da der gegebene Bestand als öffentliche Hauszufahrt mit angeschlossenen Grünbereich, bestehend als Vorgarten mit Obstbäumen, für die Gesamtansicht des Ortbildes in der derzeitigen Form erhaltenswert ist.

Nach Abführung der Debatte werden über Antrag des Vorsitzenden die eingebrachten Anträge auf Lagernutzung bzw. Teilerwerb als Bauplatz für das

Grundstück Nr. 206/1, KG Dobersdorf, laut Sachverhaltsdarstellung **mehrheitlich** mit den Gegenstimmen von GR Oswin Deutsch und GR Monika Ulreich vom Gemeinderat nicht angenommen.

**Punkt 7:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung

Der in der Grundeinlösesache vorliegende und bereits unterfertigte Dienstbarkeitsvertrag über die Dienstbarkeitseinräumung durch die Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des im Verlauf der S 7 Fürstenfelder Schnellstraße gelegenen „Tunnels Rudersdorf“ betreffend die Grundstücke Nr. 2700, 2442, 2318, 2278, 2394, 2258, 2174, 2839, 2818, 2819 und 2804 ist durch den Gemeinderat anzunehmen und danach der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden die Annahme des mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die ASFINAG Baumanagement GmbH abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des im Verlauf der S 7 Fürstenfelder Schnellstraße gelegenen „Tunnels Rudersdorf“ (Tunnelservitut). Es handelt sich dabei um die Grundstücke Nr. 2700, 2442, 2318, 2278, 2394, 2258, 2174, 2839, 2818, 2819 und 2804, jeweils Sonstige (Straßen), KG Rudersdorf.

**Punkt 8:**

Informationsaustausch / Allfälliges

Jahresabschluss 2014 ist am 18.12.2014 im Kuk, Beginn: 18.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass das S 7 Projekt im Rahmen des Parteiengehörs zu den Ergebnissen des weiteren Ermittlungsverfahrens bis einschließlich 29.12.2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden soll laut Auskunft des Ministeriums im Frühjahr 2015 der UVP-Bescheid erlassen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende, mit den Worten des Dankes für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen um 21.00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Franz Tauss eh.

VST Christian Doncsecs eh.

VST Lucia Salber eh.

Claudia Moretti eh.